

René Rudolf
Bundesjugendsekretär
des Deutschen Gewerkschaftsbundes

DGB-Ausbildungsreport 2011

Es gilt das gesprochene Wort!

Berlin, 14. September 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Ihnen zwei weitere relevante Ergebnisse unseres Ausbildungsreports vorstellen.

In diesem Jahr haben wir die Auszubildenden erstmals danach gefragt, ob sie sich während ihrer Ausbildung im Betrieb ungerecht behandelt fühlen.

Dabei kam heraus, dass ungerechte Behandlung aus Sicht der Auszubildenden kein seltenes Phänomen darstellt. Knapp die Hälfte gab an, während der Ausbildung ungerecht behandelt worden zu sein oder noch immer zu werden.

Bei guten fünf Prozent geschah dies „häufig“, so dass bei dieser Gruppe der Verdacht nahe liegt, dass man aufgrund der Verstetigung des Zustandes von Mobbing sprechen kann. Besonders Frauen in den weiblich dominierten Berufen sind davon betroffen, sie werden dreimal so häufig wie Männer in den männlich dominierten Berufen ungerecht behandelt.

Bei fast zwei Drittel der Befragten kommt die ungerechte Behandlung durch unbegründete Kritik an der Arbeit zum Ausdruck, etwa die Hälfte benannte sinnlose Aufgaben. Ein Viertel der Befragten sah sich der Verbreitung von Gerüchten ausgesetzt und gegenüber fast jedem und jeder fünften wurde Druck ausgeübt. Auch die Androhung oder Ausübung körperlicher Gewalt und sexuelle Belästigung wurde genannt.

Ich möchte die Ausdrucksformen ungerechter Behandlung anhand zweier Beispiele aus unserem Onlineberatungsforum Dr. Azubi kurz exemplarisch verdeutlichen:

Eine junge Auszubildende schrieb uns, dass sie, kurz nachdem ihre Mitauszubildende gekündigt wurde, ständig für alle Aufgaben, für die sie zuvor noch gelobt wurde, plötzlich angeschrien und beleidigt wurde. Als sie nach einem Unfall krankgeschrieben wurde, bekam sie nicht nur eine Abmahnung, sondern die Vorgesetzte leitete die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auch nicht an die Berufsschule weiter. Stattdessen bekam sie eine Abmahnung.

Eine andere Auszubildende berichtete, dass sie gerade ihre Ausbildung zur Hotelfachfrau angefangen hat. Bei der Zimmerreinigung kam ein Gast auf sie zu, wurde handgreiflich und belästigte sie sexuell. Als sie mit der Abteilungsleiterin darüber sprach, kümmerte sich diese nicht um die Beschwerde, sondern ließ die Auszubildende sogar weiterhin den gleichen Gast betreuen, der weiterhin eindeutige Anspielungen machte.

Die Folgen solcher Erfahrungen für die Auszubildenden werden bei Dr. Azubi ebenso plastisch vor Augen geführt: wie gesundheitliche und psychische Probleme, extreme Schlafstörungen, Verzweiflung und ein Gefühl der Hilflosigkeit.

Die Ergebnisse dürfen daher nicht bagatellisiert werden.

Die ungerechte Behandlung lässt sich weniger auf persönliche Konflikte mit Vorgesetzten und Kolleginnen zurückführen, sondern vor allem auf strukturelle Ursachen innerhalb der Betriebe. Was die Ergebnisse des Ausbildungsreport deutlich macht, ist: Dort wo die Rahmenbedingungen der Ausbildung stimmen und das Arbeitsklima gut ist, haben Auszubildende kaum den Eindruck, ungerecht behandelt zu werden.

Mein zweiter Punkt betrifft ein Thema, das uns nun leider schon seit vielen Jahren begleitet.

Grundsätzlich gelten für minderjährige Auszubildende die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, in dem unter anderem festgeschrieben steht, dass Minderjährige nicht länger als 40 Stunden pro Woche arbeiten dürfen und sie für die Berufsschule von der Arbeit freigestellt werden müssen, wobei die Berufsschulzeit auf die Arbeitszeit angerechnet werden muss.

In den letzten Jahren gab es immer wieder massive Angriffe auf das Jugendarbeitsschutzgesetz. Besonders die Arbeitgeber in der Hotel- und Gastronomiebranche forderten vehement eine Aufweichung des Schutzgesetzes und die schwarz-gelbe Koalition nahm die Forderung in ihren Koalitionsvertrag mit auf.

Dort steht: „Ausbildungshemmnisse im Gastgewerbe werden durch ein flexibleres Jugendarbeitsschutzgesetz abgebaut.“

Das Jugendarbeitsschutzgesetz als Ausbildungshemmnis zu bezeichnen, ist und bleibt eine nicht hinnehmbare Diffamierung. Junge Menschen benötigen ausreichend Schutz in der Ausbildung. Insbesondere in der Startphase ihres Berufseinstiegs.

Im Mai dieses Jahres ist der Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Überprüfung des Jugendarbeitsschutzgesetzes erschienen. Der Abschlussbericht zeigt deutlich, dass eine weitere Ausdehnung der Arbeitszeit in die Abend- und Nachtstunden die Gesundheit der Jugendlichen eindeutig gefährdet.

Es ist zu hoffen, dass die Debatte um eine Verschlechterung des Jugendarbeitsschutzes damit beendet ist und stattdessen endlich den Verstößen gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz (stärker) nachgegangen wird.

Dass dies notwendig ist, zeigen die Ergebnisse des Ausbildungsreports auch dieses Jahr wieder. 18 Prozent der unter 18-jährigen Auszubildenden gaben an, regelmäßig über 40 Stunden in der Woche arbeiten zu müssen. Auch mussten knapp elf Prozent der befragten jugendlichen Auszubildenden die Zeiten des Berufsschulunterrichts zumindest in einzelnen Fällen nacharbeiten. Bei 13,7 Prozent kam es sogar schon vor, dass sie überhaupt nicht für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freigestellt wurden.

Diese Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz sind nicht hinnehmbar. Erwerbstätige Minderjährige müssen geschützt werden. Die Gewerkschaften haben sich in den letzten Jahren vehement für den Erhalt des Jugendarbeitsschutzgesetzes, seine uneingeschränkte Einhaltung und für stärkere Kontrollen eingesetzt und werden dies auch weiterhin tun. Die ausbildenden Betriebe fordere ich an dieser Stelle mit Nachdruck dazu auf, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.